

## **PROTOKOLL**

über die am 01.10.2007 stattgefundene Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein im großen Sitzungszimmer des Rathauses.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Neubesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes
2. Genehmigung des Protokolls vom 16.07.2007
3. Nachtragsvoranschlag 2007
4. Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend PABA BA 14
5. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-30163014/2 ABA Heidenreichstein, HW 2006, BA 14
6. Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens
7. Beschlussfassung über den Ankauf eines LKW
8. Beschlussfassung über die Dachsanierung im Bauhof
9. Beschlussfassung für die Arbeiten der TV-Untersuchung der ABA Heidenreichstein
10. Erlassung von Verordnungen betreffend die Übernahme bzw. Auflassung von Grundstücken in das/aus dem öffentlichen Gut
11. Genehmigung eines Kaufvertrages
12. Erlassung einer Verordnung betreffend die Rattenbekämpfung
13. Berichte des Bürgermeisters

Vorsitzender: Bgm. Johann Pichler

Schriftführer: Roman Flicker

Anwesende Gemeinderäte:

Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, STR. Elisabeth Kainz, STR. Johann Hofmann, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmel, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Romana Flicker, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Eva Bartl, GR. Eveline Eigenschink, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Gerhard Hahn, GR. Robert Hetzendorfer, GR. Mag. Ronald Diwok, GR. Dr. Robert Bruckner, GR. Manfred Stattler.

Entschuldigt ist GR. Albert Willert

Bgm. Johann Pichler stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Beginn der Gemeinderatsitzung wird vom Bürgermeister gem. § 46 Abs.2 NÖ GO der Punkt 6 der Tagesordnung abgesetzt.

#### **Punkt 1**

##### **Neubesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes**

GR. Bernhard Butschell, wohnhaft in Th. Körner Strasse 9/3, 3860 Heidenreichstein hat am 17.07.2007 schriftlich sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung vom 31. 07.2007 zurückgelegt. Gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBL. 1000-8 in der derzeit geltenden Fassung wurde seitens der Sozialdemokratischen Partei Heidenreichstein, Frau Eveline Eigenschink, Neuteichstrasse 41 als Nachfolgerin nominiert.

Das neue Gemeinderatsmitglied wird vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Heidenreichstein entsprechend der NÖ Gemeindeordnung angelobt und bestellt.

#### **Punkt 2**

##### **Genehmigung des Protokolls vom 16.07.2007**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2007 wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 3**

##### **Nachtragsvoranschlag 2007**

Wegen dem ao. Vorhaben des Projektes „Wasseraufbereitung von Waldviertler Wässern“, mit einer Projektsumme von € 200.000,00, wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt und wurden gleichzeitig die Voranschlagsansätze einiger anderer Haushaltsstellen berichtigt.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlages erfolgte vom 14.09.2007 bis 28.09.2007 durch Anschlag an der Amtstafel.

Es erfolgten hiezu keine Einwendungen.

Nach Erörterung durch Bgm. Pichler stellt STR. Kirchmaier dazu nachfolgenden

#### **Antrag.**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR. Kirchmaier die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2007 in der dem Gemeinderat vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Fassung.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR. Nöbauer (ÖVP) und GR Stattler (Grüne) mehrheitlich, mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion angenommen. Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion und die Grünen.

#### **Punkt 4**

##### **Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend PABA BA 14**

Zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wird aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 ein Fördervertrag mit der Antragsnummer A700752 geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Förderung der Maßnahme mit der Bezeichnung PABA BA14 entsprechend dem Katalog vom 03.04.2007 mit der Funktionsfähigkeitsfrist vom 30.05.2007.

Der vorläufige Fördersatz wird mit 25 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 48.500,00 und die vorläufige Pauschalförderung mit € 9.700,00 angegeben. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 21.825,00. Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Nach Bericht darüber stellt STR. Kirchmaier nachfolgenden

#### **Antrag.**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR. Kirchmaier nachfolgende

#### **Annahmeerklärung**

abzugeben:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 02.07.2007, Antragsnummer A700752, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die ABA BA14.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung nachstehender Aufstellung.

|                                   |          |                 |
|-----------------------------------|----------|-----------------|
| Eigenmittel                       | €        | 36.375,00       |
| Landesmittel                      | €        | 2.425,00        |
| <u>Investitionskostenzuschuss</u> | <u>€</u> | <u>9.700,00</u> |
| Förderbare Gesamtinvestition      | €        | 48.500,00       |

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5**

##### **Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-30163014/2 ABA Heidenreichstein, HW 2006, BA 14**

Gem. den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Antragsteller für das Bauvorhaben der ABA Heidenreichstein, HW 2006, BA 14, nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 48.500,00 vorläufig 5 %, das sind € 2.425,00 zugesichert.

Die Ausschüttung erfolgt in Jahresquoten und zwar im Jahr 2007 in der Höhe von € 2.000,00, und im Jahr 2008 € 425,00.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds eine Annahmeerklärung abzugeben.

Nach Bericht darüber stellt STR. Kirchmaier nachfolgenden

#### Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR. Kirchmaier nachfolgende

#### Annahmeerklärung.

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.10.2007 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19.Juli 2007, WWF-30163014/2 für den Bau der ABA Heidenreichstein, HW 2006, BA 14.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6**

##### **Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens**

**Vor Beginn der Gemeinderatssitzung von Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO abgesetzt.**

#### **Punkt 7**

##### **Beschlussfassung über den Ankauf eines LKW**

Der LKW der Marke IVECO der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat bei der jährlichen Überprüfung kein „Pickerl“ mehr erhalten. Das Pickerl ist mit 31.08.2007 abgelaufen.

Im Jahr 2005 wurden € 1.249,85, im Jahr 2006 € 6.250,86 und bisher im Jahr 2007 € 3.451,17 an Reparaturen in das Fahrzeug investiert. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag an notwendigen Reparaturen der letzten Jahre auf € 10.951,88. Die Mängelliste im Zusammenhang mit der Überprüfung war erheblich. Weiters wäre der Boden des Kippers zu erneuern gewesen. Erstzulassung des Fahrzeuges war 10/92.

Aus diesem Grund wurden Preisauskünfte von der Firma IVECO Austria GmbH, Wien, der Firma SCANIA Österreich GesmbH, Filiale Haid und der Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG, St. Pölten, für ein Fahrgestell eingeholt.

Die Gegenüberstellung der Angebote Fahrgestelle ergibt nachfolgendes Bild:

| Marke       |                 | IVECO     | MAN       | SCANIA    |
|-------------|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| Anbotspreis | exkl. MWSt.     | 72.825,00 | 72.900,00 | 84.530,00 |
| Rücknahme   | alter LKW IVECO | 5.000,00  | 4.000,00  | ---       |

Für den Kippaufbau wurde von der Firma Meiller GmbH, Linz und der Firma Schwarzmüller, Wels, ein Angebot eingeholt und bietet sich nachfolgende Gegenüberstellung.

| Fabrikat      | Preis exkl. MWSt |
|---------------|------------------|
| Meiller       | 16.140,00        |
| Schwarzmüller | 18.150,00        |

Als Billigstbieter ging bei dem Fahrgestell die Marke IVECO zum Preis von € 72.825,- exkl. Ust und beim Kippaufbau als Bestbieter die Firma Schwarzmüller zum Preis von € 18.150,- exkl. Ust hervor.

Da der Winter bevorsteht und ein Fahrzeug für den Streudienst benötigt wird, hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde Heidenreichstein am 06.09.2007 die Bestellung des Fahrgestelles der Marke IVECO bei der Firma Hochleitner GmbH in Vitis und den Kippaufbau der Marke Schwarzmüller ebenfalls bei der Firma Hochleitner am 17.09.2007 in Auftrag gegeben.

Von der Firma Hochleitner wurde in der KW 38 der derzeit im Einsatz befindliche LKW der Marke IVECO auf ihre Kosten repariert und bis zum Eintreffen des neuen Fahrzeuges der Stadtgemeinde Heidenreichstein unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

#### Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler die nachträgliche Genehmigung der aufgrund äusserster Dringlichkeit notwendigen Bestellung eines Fahrgestelles der Marke IVECO zum Preis von € 87.390,- inkl. Ust und dem Kippaufbau der Marke Schwarzmüller zum Preis von € 21.780,- bei der Firma Hochleitner GmbH in 3902 Vitis.

Die Finanzierung des Fahrzeuges wird über Leasing erfolgen, wozu noch Angebote von Leasingfinanzierungsgesellschaften eingeholt werden. Da die 1. Rate frühestens im März 2008 erfolgen wird, wird im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 die Bedeckung vorgenommen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR. Nöbauer, Vize.Bgm. Blahusch, GR Stattler, STR. Hofmann, GR Eigenschink und STR. Jank mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion angenommen. Gegen den Antrag stimmte die ÖVP-Fraktion und die Grünen.

## **Punkt 8**

### **Beschlussfassung über die Dachsanierung im Bauhof**

Beim Dach der Tischlerei im Bauhof der Stadtgemeinde Heidenreichstein ist es nach den langen Niederschlägen im September zu Wassereintreten bis in den Maschinenteil gekommen. Bei diesem ersten Durchregnen war glücklicherweise noch keine Maschine betroffen, doch war bereits in der Deckenbodenisolierung Wasser aufgesaugt. Durch sofortiges Handeln – Abfangen und Ableiten der eindringenden Wässer – konnte ein weiterer Schaden verhindert werden.

Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Winters war eine sofortige Neueindeckung des Daches erforderlich. Es wurden von der Firma Herbert Eschelmüller GmbH, Litschau, Voranschläge über eine Dachsteineindeckung und über Zimmermannsmaterial eingeholt. Die Kosten für die Dachziegel belaufen sich auf € 3.143,72. Die Kosten für die Vollholzschalung mit Schalungsbahn und der notwendigen Lattung belaufen sich auf € 2.171,14.

Mit den Arbeiten, welche von den Bediensteten des Bauhofes durchgeführt wurden, ist in der Regenpause der KW 39 begonnen worden und konnte die Vollholzschalung mit der Schalungsbahn und der Kontralattung aufgebracht werden, sodass das Dach soweit wieder dicht ist. Die Dacheindeckung wird sobald als möglich erfolgen. Für die Dachrinnen und die Saumbleche, die von unseren Spenglern aufgebracht werden, ist mit Kosten in der Höhe von ca. € 900,- zu rechnen.

Somit ist das Dach wieder Winterfest und sind weitere Wassereintritte sowie aufgrund des Winters zusammenhängende Frostaufbrüche beim Gebäude verhindert.

Nach bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

### Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt die aufgrund der äussersten Dringlichkeit gegebenen Maßnahmen der Dachsanierung am Gebäude der Tischlerei des Städtischen Bauhofes. Diese waren vor Wintereintritt vorzunehmen. Die Kosten für die Holzschalung, Dachziegel und Spenglermaterialien belaufen sich auf ca. € 6.250,-.

Die Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2007 berücksichtigt.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler einstimmig angenommen.

## **Punkt 9**

### **Beschlussfassung für die Arbeiten der TV-Untersuchung der ABA Heidenreichstein**

Der Abwasserverband hat für sich und seine Mitgliedsgemeinden eine Ausschreibung im offenen Verfahren für Kanalprüfmaßnahmen und Kanal-TV-Befahrung bestehender Orts- und Verbandskanalisationen vorgenommen.

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein ist Mitgliedsgemeinde des Abwasserverbandes Lainsitz. Der Vergabevorschlag des Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Wien, welches die Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag vorgenommen hat, lautet auf die Firma Fred.Dehm & F. Olbricht, Lunzerstraße 25 in 4030 Linz.

Die Abteilung WA 4 hat aufgrund des Prüfberichtes des Büro Dr. Lengyel bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderbedingungen für die Vergabe von den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen.

Entsprechend der Ausschreibung entfällt auf die Stadtgemeinde Heidenreichstein eine anteilige Summe von € 46.335,70.

Nach Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

### **Antrag.**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein vergibt an die Firma Fred.Dehm & F. Olbricht, Lunzerstraße 25 in 4030 Linz aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 16.05.2007 die Arbeiten der TV-Untersuchung für die Ortskanalisation Heidenreichstein zum Anbotspreis von € 46.335,70.

Der Antrag wird nach Wortmeldung GR Stattler, Vize.Bgm. Blahusch, GR Ölzant einstimmig angenommen.

## **Punkt 10**

### **Erlassung von Verordnungen betreffend die Übernahme bzw. Auflassung von Grundstücken in das/aus dem öffentlichen Gut**

Aufgrund der geplanten Korrektur des Edlaweges (Parz.Nr. 1397) im Ortsgebiet der Katastralgemeinde 07111 Heidenreichstein wird beabsichtigt, gem. § 6 Abs.2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. Nr. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung und dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd, GZ. 7212 vom 15.05.2007 eine Teilfläche aus dem Grundstück Parz.Nr. 1397 des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufzulassen, in das angrenzende Grundstück einzubeziehen und damit aus dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilflächen:

Die mit Z. 34 bezeichnete Teilfläche der Parz.Nr. 1397 mit einer Fläche von 13,00 m<sup>2</sup> wird in das angrenzende Grundstück Parz.Nr. 896/4 (Resort Errichtungs- u. BetriebsgesmH., Eisertweg 9, 3860 Heidenreichstein), KG. 07111 Heidenreichstein, einbezogen.

Aufgrund der geplanten Korrektur des Edlauweges (Parz.Nr. 1397) im Ortsgebiet der Katastralgemeinde 07111 Heidenreichstein wird beabsichtigt, gem. § 6 Abs.1 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. Nr. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung und dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd, GZ. 7212 vom 15.05.2007 diverse Teilflächen aus Parzellen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein einzubeziehen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilflächen:

Die mit Z. 2 bezeichnete Teilfläche der ursprünglichen Parz.Nr. 896/4 mit einer Fläche von 2.604 m<sup>2</sup> wird als neues Grundstück mit der Parz.Nr. 896/7 (Stadtgemeinde Heidenreichstein, öffentliches Gut), KG. 07111 Heidenreichstein ausgewiesen und somit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein einbezogen.

Die mit Z. 31 bezeichnete Teilfläche der Parz.Nr. 896/4 mit einer Fläche von 547 m<sup>2</sup> wird in das Grundstück Parz.Nr. 1397 (Stadtgemeinde Heidenreichstein, öffentliches Gut), KG. 07111 Heidenreichstein, einbezogen.

Die mit Z. 32 bezeichnete Teilfläche der Parz.Nr. 896/4 mit einer Fläche von 249 m<sup>2</sup> wird in das Grundstück Parz.Nr. 1397 (Stadtgemeinde Heidenreichstein, öffentliches Gut), KG. 07111 Heidenreichstein, einbezogen.

Nach ausführlichem Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

#### Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch nachstehende

#### VERORDNUNG.

**Gem. § 6 Abs.2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung wird die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd, GZ. 7212 vom 15.05.2007 unter Z. 34 ausgewiesene Teilfläche der Parz.Nr. 1397 der KG. 07111 Heidenreichstein im Ausmaß von 13,00 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgelassen, in das angrenzende Grundstücke Parz.Nr. 896/4 der KG. 07111 Heidenreichstein einbezogen und damit aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet.**

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der oben angeführte Teilungsplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, liegt während der Kundmachungsfrist am Stadtamt Heidenreichstein, Zimmer 1, zur allgemeinen Einsicht auf.

### **VERORDNUNG.**

**Gem. § 6 Abs.1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung werden die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd, GZ. 7212 vom 15.05.2007 unter Z. 2, 31 u. 32 der KG. 07111 Heidenreichstein ausgewiesenen Teilflächen aus Parzellen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein einbezogen.**

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die oben angeführte Vermessungsurkunde, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, liegt während der Kundmachungsfrist am Stadtamt Heidenreichstein, Zimmer 1, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler mehrheitlich mit den Stimmen folgender Gemeinderäte Bgm. Johann Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, STR. Elisabeth Kainz, STR. Johann Hofmann, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Romana Flicker, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Eva Bartl, GR. Eveline Eigenschink, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Gerhard Hahnl, GR. Robert Hetzendorfer, GR Mag. Ronald Diwok, GR. Dr. Robert Bruckner angenommen.  
Dagegen stimmte GR. Manfred Stattler (Grüne).  
Der Stimme enthielt sich STR. Barbara Körner.

**GR Hahnl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

#### **Punkt 11**

##### **Genehmigung eines Kaufvertrages**

Zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Verkäufer und Herrn Manfred Dallinger und Frau Franziska Dallinger sowie Herrn Gerhard Hahnl und Frau Eveline Hahnl als Käufer ist ein Kaufvertrag betreffend das Grundstück 703/5 EZ 25 der KG 07102 Dietweis zu genehmigen und gemeindemäßig zu fertigen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um 20m<sup>2</sup>, welche zum vereinbarten Kaufpreis von € 46,- an die Familie Hahnl und 57m<sup>2</sup> zum vereinbarten Kaufpreis von € 131,10 an die Familie Dallinger verkauft werden sollen.

Der Vertrag, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, wurde vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reiling, Bahnhofstraße 4 in 3830 Waidhofen/Thaya errichtet.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Verkäufer und Herrn Manfred Dallinger und Frau Franziska Dallinger sowie Herrn Gerhard Hahnl und Frau Eveline Hahnl als Käufer in der vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger, Bahnhofstraße 4 in 3830 Waidhofen/Thaya errichteten Fassung.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Granner einstimmig angenommen.

**GR Hahnl wird in den Sitzungssaal zurückgeholt und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.**

**Punkt 12**

**Erlassung einer Verordnung betreffend die Rattenbekämpfung**

Von mehreren Bewohnern des Gemeindegebietes wurde das Überhandnehmen von Ratten an das Gemeindeamt herangetragen.

Um das Überhandnehmen der Ratten in der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu unterbinden und damit die Verbreitung übertragbarer Krankheiten hintanzuhalten, ist die planmäßige Vertilgung der Ratten erforderlich.

Nach Bericht darüber stellt GR Dr. Gabler nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung am 01.10.2007 nachfolgende

**VERORDNUNG**  
**über die planmäßige Vertilgung von Ratten**

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Stadtgemeinde Heidenreichstein wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Heidenreichstein angeordnet.

§ 2

Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der im Gebiet gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen.

Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel- und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

### § 3

Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

Sie betragen je nach Objektgröße:

|                                                      |         |
|------------------------------------------------------|---------|
| Bau- u. Schrebergartenhütten                         | € 7,00  |
| Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser           | € 12,00 |
| mehrgeschossige Wohnhäuser, landw. genutzte Betriebe | € 14,50 |
| Mehrfamilienhäuser pro Wohnpartei                    | € 5,30  |

Für Großobjekte, große Wirtschaftsgebäude, Gasthäuser kommunale Einrichtungen und bei Einzelobjekten wenn nicht flächendeckend gearbeitet werden kann wird das verbrauchte Ködermaterial und die Arbeitszeit berechnet:

|                    |         |
|--------------------|---------|
| 1 kg Ködermaterial | € 10,40 |
| 1 Std. Arbeitszeit | € 31,00 |

einschließlich 20% MWST

### § 4

Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.

Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 2 verpflichteten Personen zu tragen.

## § 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

## § 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

## § 7

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein betreffend der planmäßigen Vertilgung von Ratten vom 01.04.2003 außer Kraft.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von STR. Nöbauer, STR. Hofmann und GR Stattler einstimmig angenommen.

### **Punkt 13**

#### **Berichte des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Pichler berichte über Stand der Dinge beim Projekt Wasserversorgung Waldviertel (Dietweis).
- Am 29.11.2007 wird es im Volksheim Heidenreichstein die Vorstellung der Ergebnisse des Projektes Interreg III geben gleichzeitig mit der Feierlichkeit 5 Jahre Städtepartnerschaft Nova Bystrice.
- „Betreutes Wohnen“ Das Projekt Gobl-Haus ist gefallen. Das Projekt Wais soll kurz vor dem Abschluss stehen.
- Am 5.11.2007 ist in der Industriezone die Tafelübergabe „Standort Aktiv“ mit LH-Stellv. E. Gabmann.
- Hinweis auf weitere Veranstaltung:
  - o Jugendtheaterfestival 12.-14.10.07
  - o Abfischfest 26.10.07
  - o Literatur im Nebel 27.10.-28.10.07
  - o Gesundheitstag 28.10.07
  - o Quadrennen \_Industriezone 27.10.07

**Ende der Sitzung.**

Schriftführer

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein